



INITIATIVE ERDGASSPEICHER

Initiative Erdgasspeicher e.V.  
Pariser Platz 4a  
10117 Berlin

Tel. +49 30 300 14 55 29  
Fax +49 30 300 14 55 00  
info@erdgasspeicher.de

[www.erdgasspeicher.de](http://www.erdgasspeicher.de)

# Konvertierungssystem

## Empfehlungen zur Änderung der BNetzA-Festlegung „Konni Gas“

INES-Stellungnahme

24. August 2016

### **INES Initiative Erdgasspeicher e.V.**

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Erdgasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 16 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 30 Prozent aller europäischen Erdgasspeicherkapazitäten.

## 1. INES-Empfehlungen

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten (Aktenzeichen.: BK7-16-050) empfiehlt INES, die beiden nachfolgenden Änderungen umzusetzen:

1. Einführung eines ex-post **Konvertierungsentgelts**, welches die Kosten der Marktgebietsverantwortlichen (MGV) zur kommerziellen Konvertierung vollständig abdeckt.
2. Erhebung der **Konvertierungsumlage** auf jede verbrauchte kWh Erdgas nur genau einmal, insb. durch Vermeidung einer Doppelbelastung von in Deutschland gespeicherter Gasmengen.

Die Empfehlungen werden in den nachfolgenden Kapiteln begründet.

## 2. Marktdesign mit ex-post Konvertierungsentgelt erhalten

Die Höhe des Konvertierungsentgelts im Verhältnis zum L-/H-Gaspreis-Spread ist dafür entscheidend, ob L-Gashändler und -Lieferanten die kommerzielle Konvertierung über den Marktgebietsverantwortlichen in Anspruch nehmen oder selbst qualitätsspezifisch L-Gas beschaffen. Die Höhe des Konvertierungsentgelts entscheidet also darüber, ob das bestehende Marktdesign, indem Angebot und Nachfrage von einer Vielzahl von Marktakteuren zum Ausgleich gebracht wird, erhalten bleibt oder ob der MGV im Grunde als „Single-Buyer“ die Beschaffung der L-Gasmengen zur Deckung der Nachfrage zu verantworten hat.

INES empfiehlt, aufgrund nachfolgender Erwägungen an dem bisherigen Marktdesign durch Einführung eines ex-post-Konvertierungsentgelts festzuhalten.

### Verfügbarkeit von L-Gas (Arbeit) erhalten

Ein ex-post Konvertierungsentgelt sichert die Verfügbarkeit von L-Gas in Deutschland, weil die Importeure zur Beibehaltung der L-Gas-Lieferverträge motiviert werden. Wird auf die Einführung eines ex-post-Konvertierungsentgelts hingegen verzichtet, könnte den MGV eine Übernahme der bestehenden L-Gas-Lieferverträge in einem Bieterwettbewerb mit den Niederländischen Marktakteuren verwehrt bleiben. Es ist insofern fraglich, ob die MGV in Zukunft überhaupt in der Lage sein würden, bedarfsgerecht L-Gas zu beschaffen.

### Bedarfsdeckung bei L-Gas-Spitzenlasten (Leistung) sicherstellen

Ein ex-post-Konvertierungsentgelt gewährleistet unter normalen Marktbedingungen eine Markträumung bei Spitzenlasten, da die Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) zur Bewirtschaftung von L-Gas-Leistungsbedarf auch mit L-Gas-Speichern motiviert werden. Wird auf die Einführung eines ex-post-Konvertierungsentgelts hingegen verzichtet, könnten BKV Synergien darin sehen, L-Gas-Leistung mit H-Gas-Speichern zu bedienen. Aufgrund der kurzfristig ausgerichteten Beschaffung der MGV blieben in diesem Fall Preissignale und damit Anreize zur Einspeicherung von L-Gas im Sommer

aus. Bei Spitzenlasten im Winter führt eine zuvor unzureichende Einspeicherung zu Unterbrechungen der L-Gas-Versorgung.

### Bezahlbarkeit von L-Gas durch marktwirtschaftliche Effizienz erhalten

Ein ex-post-Konvertierungsentsgelt erhält die marktwirtschaftliche Effizienz im L-Gas-Markt und stärkt damit die Bezahlbarkeit der Gasversorgung, weil die kollektive Intelligenz des Marktes (BKV) und nicht ein „Single-Buyer“ (MGV) L-Gas bedarfsgerecht beschafft. Wird auf die Einführung eines ex-post-Konvertierungsentsgelts hingegen verzichtet, dann ist mit einer nachhaltigen Preissteigerung von L-Gas zu rechnen, die über die Konvertierungsumlage von sämtlichen deutschen Gaskunden zu tragen wäre. Anfang 2016 hat sich gezeigt, dass NCG als Beschaffer wesentlicher Anteile des L-Gas-Verbrauchs einen Preisaufschlag im Regelenergiemarkt hinnehmen musste. Im Vergleich zu GASPOOL verteuerte sich L-Gas in diesem Marktgebiet signifikant, ohne dass eine allgemeine Marktentwicklung zu einer Verteuerung von L-Gas (bspw. bei GASPOOL) erkennbar war. Die Preisaufschläge sind deshalb auf eine ineffizientere Beschaffung des MGV im Vergleich zum Markt zurückzuführen.

INES ist überzeugt, dass ein ex-ante-Konvertierungsentsgelt, welches eine Obergrenze von 0,045 Cent pro kWh aufweist, nicht geeignet ist, das optimale Marktdesign zu erhalten. In der Vergangenheit lag der L-/H-Gaspreis-Spread häufig über der Obergrenze. In diesen Fällen ist es für die Marktteilnehmer wirtschaftlich, H-Gas zu beschaffen, um L-Gas zu handeln oder zu liefern. Damit verbunden sind Risiken für die Gasversorgungssicherheit und der Verlust marktwirtschaftlicher Effizienz durch Schaffung eines „Single-Buyers“.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass mit der Einführung eines ex-post-Konvertierungsentsgelts keineswegs die qualitätsübergreifenden Gasmarktgebiete aufgegeben werden. Es wird damit vielmehr einer Dienstleistung des MGV, also der kommerziellen Konvertierung ein marktwirtschaftlicher Preis zugeordnet.

### **3. Gerechte Umverteilung mit Konvertierungsumlage sicherstellen**

Ein Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland ist die staatliche Umverteilungspolitik, die eine soziale Gerechtigkeit innerhalb einer kapitalistisch orientierten Wirtschaftsordnung schaffen soll. Unter diesem Gesichtspunkt ließe sich auch die Umlage von Mehrkosten der L-Gas-Versorgung rechtfertigen, die im H-Gas-Markt nicht anfallen. Kunden, die mit L-Gas versorgt werden, sollen gegenüber H-Gas-Kunden nicht mit höheren Kosten der Gasversorgung belastet werden. Die Konvertierungs- (und Marktraumumstellungsumlage) zeigen, dass dies politischer Wille ist.

Eine soziale Gerechtigkeit wäre in Deutschland hergestellt, wenn Transferzahlungen von H-Gas-Kunden hin zu L-Gas-Kunden stattfinden, die die Mehrkosten der L-Gas-Beschaffung ausgleichen. Dazu müssten die Mehrkosten auf alle Gas-Kunden

gleichmäßig umverteilt werden. Findet eine Umverteilung der Mehrkosten ohne Ausnahme auf alle Gas-Kunden statt, dann muss jeder einzelne Kunde nur einen minimalen Anteil der Mehrkosten im Rahmen seiner eigenen Gasversorgung tragen.

INES empfiehlt, aufgrund nachfolgender Erwägungen eine rätierliche Umverteilung der Mehrkosten auf alle Gaskunden sicherzustellen. Eine ausschließlich Wälzung der Konvertierungsumlage auf Ausspeisepunkte zu Gas-Kunden erfüllt diese Voraussetzung.

#### Alle Gaskunden in die soziale Umverteilung einbeziehen

Die Konvertierungsumlage sollte auch auf physische Transporte, für die beschränkt zuordenbare Kapazitäten (BZK) genutzt werden, zu entrichten sein. Auch dann, wenn die Ausspeisung nicht an einem Ausspeisepunkt einer anderen Gasqualität erfolgt. Damit wird sichergestellt, dass jeder Gas-Kunde in Deutschland, auch solche die durch einen spezifischen Transportpfad ohne Umweg über den virtuellen Handlungspunkt mit entsprechenden Transportkapazitäten beliefert werden, einen Beitrag zum sozialen Ausgleich leisten. Die Anzahl der tragenden Schultern (Gaskunden) wird damit maximiert. Immerhin stellen beschränkt zuordenbare Kapazitäten einen signifikanten Anteil am gesamten Kapazitätsangebot dar.

#### Wettbewerbsverzerrungen durch Mehrfachbelastungen verhindern

Analog zu virtuellen Handelsgeschäften auf Bilanzkreisebene, sollten Speicheranschlusspunkte von der Konvertierungsumlage ausgenommen werden. Jede Gasmenge, die nach Deutschland importiert oder aus der Produktion eingespeist wird, hat entsprechend der aktuellen Konni Gas-Festlegung (Stand: 15.07.2016) die Konvertierungsumlage bereits über eine Nominierung am Einspeisepunkt (Entry) zu entrichten. Virtuelle Einspeisungen in einen Bilanzkreis wurden deshalb folgerichtig ausgenommen, weil jeder Gasumschlag am Handelsmarkt ansonsten nur dazu führen würde, dass diese Gasmengen doppelt oder entsprechend der sogenannten Churn-Rate sogar noch häufiger mit der Umlage belastet werden. Gas-Kunden, die dieses umgeschlagene Gas verbrauchen, würden dann die Umlage mehrfach zahlen und einen ungerecht höheren Beitrag zur Umverteilung leisten als Gas-Kunden die kein umgeschlagenes Gas verbrauchen. Da diese mehrfache Belastung allerdings von den Gashändlern durch Reduktion der Handelstätigkeit (Umschlag) minimiert werden könnte, würde eine Umlage auf virtuelle Handelsgeschäfte letztlich zu einem massiven Einbruch des Gashandels an deutschen Handelsplätzen und damit zu einer starken Reduktion der Liquidität in den hiesigen Marktgebieten führen.

Die gleiche Problematik, die zur Ausnahme virtueller Einspeisungen von der Konvertierungsumlage geführt hat, nämlich eine Mehrfachbelastung verbrauchten Gases zu vermeiden, ist auch auf Einspeisungen aus deutschen Erdgasspeichern (Ausspeicherungen) zu übertragen. In Deutschland gespeichertes Gas muss entsprechend der aktuellen Konni Gas-Festlegung (Stand: 15.07.2016) bereits beim Import oder bei der Einspeisung aus einer Produktionsquelle die Konvertierungsumlage bezahlen. Wird dieses Gas in einem Erdgasspeicher

zwischenlagert und wieder entnommen, dann muss bei der Einspeisung in das Netz ein zweites Mal die Konvertierungsumlage auf das Gas entrichtet werden. Gas-Kunden, die dieses gespeicherte Gas verbrauchen, würden also die Umlage zweimal bezahlen und einen ungerecht höheren Beitrag zur Umverteilung leisten als Gas-Kunden, die kein Gas aus deutschen Speichern verbrauchen. Da die Marktakteure allerdings durch Nutzung ausländischer Speicher die Möglichkeit haben diese Mehrfachbelastung zu vermeiden, werden ausländische Speicher im Wettbewerb mit deutschen Speichern bessergestellt.

Die wettbewerbsverzerrende Ausgestaltung der Konvertierungsumlage verursacht zwei Probleme. Wenn deutsche Speicher erst durch die Konvertierungsumlage in der Nutzung teurer werden als ausländische Speicher, dann führt die nur vermeintlich richtige Marktwahl dazu, dass Gas-Kunden teurere Nutzungskosten für ausländische Speicher auf sich nehmen müssen. Die Nutzung ausländischer Speicher bringt das zweite Problem mit sich. Verbindungsleitungen von den ausländischen Speichern zu den deutschen Gas-Kunden müssten ggf. durch zusätzlichen Netzausbau geschaffen werden, da die Flexibilität nicht mehr verbrauchsnahe aus den deutschen Speichern angeboten wird. Diese zusätzlichen Kosten der Gasinfrastruktur müssten ebenfalls durch die deutschen Gas-Kunden getragen werden.

Eine Entlastung durch die doppelte Umlage auf Speichergas würde sich im Übrigen dann auch nicht einstellen. Denn im Ausland gespeichertes Gas zahlt erst beim Import und damit nur einmal die Umlage.

## **INES-Ansprechpartner**

Sebastian Bleschke, Geschäftsführer  
[s.bleschke@erdgasspeicher.de](mailto:s.bleschke@erdgasspeicher.de)

Dr. Ulrich Duda, Geschäftsführer  
[u.duda@erdgasspeicher.de](mailto:u.duda@erdgasspeicher.de)

Dr. Andreas Kost, Geschäftsführer  
[a.kost@erdgasspeicher.de](mailto:a.kost@erdgasspeicher.de)

INES dankt der Bundesnetzagentur für die Möglichkeit zur Stellungnahme und steht als Ansprechpartner deutscher Erdgasspeicherbetreiber bei weitergehendem Informations- oder Gesprächsbedarf sehr gerne zur Verfügung.